



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 149. Ratssitzung vom 9. Juli 2025

4867. 2025/76

Weisung vom 05.03.2025:

Tiefbauamt, Strassen- und Werkleitungsbau Altstetten West, Projektierung, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung des Strassen- und Werkleitungsbauprojekts Altstetten-West wird zum Projektierungskredit von Fr. 920 000.– gemäss Verfügung VTE Nr. 19165 vom 26. Februar 2024 ein Zusatzkredit von Fr. 5 576 600.– bewilligt. Der Projektierungskredit beträgt somit insgesamt Fr. 6 496 600.– (Preisstand 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Dr. Roland Hohmann (Grüne): *Wir bewegen uns westwärts nach Altstetten. In dieser Weisung geht es darum, dass in Altstetten auf 6 Kilometern Strassenlänge der Strassen- und Werkleitungsbau mit dem Bau des Energieverbunds Altstetten-West koordiniert werden soll. Das ist möglich, weil der Projektperimeter des Strassen- und Werkleitungsbauprojekts Altstetten-West im Projektperimeter des Energieverbunds Altstetten-West liegt. Der Energieverbund Altstetten-West bringt die Abwärme aus der Abwasserreinigungsanlage Werdhölzli ins Quartier und sollte in den Jahren 2027–2032 in Etappen umgesetzt werden. Der Projektperimeter des Strassen- und Werkleitungsbauprojekts Altstetten-West beinhaltet eine Vielzahl Strassenabschnitte im Energieverbund, die alle kommunal klassiert sind. Rund ein Drittel dieser Strassen sind im kommunalen Richtplan als bestehende Velorouten vermerkt, rund 40 Prozent als Fusswege und Fusswege mit erhöhter Aufenthaltsqualität. Der ganze Projektperimeter liegt in einer Tempo-30-Zone. Einzige Ausnahmen sind der Malojaweg und die Sustenstrasse, die Begegnungszonen mit Tempo 20 sind. Die meisten dieser Strassen sind heute verkehrsdominiert und auf die Bedürfnisse des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) ausgerichtet. Sie entsprechen in keinerlei Hinsicht den Anforderungen an einen attraktiven Quartierraum. Darum plant die Stadt, den Strassenraum in multifunktionale, umwelt- und klimafreundliche Stadträume zu transformieren. Das Zielbild enthält eine Neuaufteilung und Neugestaltung des Strassenraums in blau-grüne Quartierstrassen mit hoher Aufenthaltsqualität und eine ausgewogene Berücksichtigung aller Mobilitätsformen und Bedürfnisse nach dem Prinzip der Koexistenz. Zum Beispiel wird geprüft, wo die Fahrbahnen*



verengt und die Parkplätze reduziert werden können, damit es mehr Platz für Fussgängerflächen und Grünflächen gibt. Für die Koordination des Strassen- und Wegleitungsprojekts mit dem Ausbau der Fernwärme in Altstetten-West möchte die Stadt neue Wege gehen. In einem ersten Schritt wird ein Gesamtkonzept für das neue Verkehrsregime und für die neue Strassenraumgestaltung im ganzen Quartier entwickelt. In einem zweiten Schritt wird der Projektperimeter für die Projektierung, Bewilligung und Umsetzung in sechs unabhängige Strassenabschnitte aufgeteilt. Mit diesem Vorgehen ist es möglich, den neusten Wissensstand immer wieder zu berücksichtigen, die Ressourcen effizient zu planen und einzusetzen und die Umsetzung optimal auf den Zeitplan des Fernwärmeausbaus abzustimmen. Unabhängig vom Ausbau der Fernwärme ist das Strassen- und Werkleitungsbauprojekt in Altstetten nötig und umsetzbar. Umgekehrt verursacht der Bau der Fernwärme keine Mehrkosten für den Strassen- und Werkleitungsbau. Die Ausgaben für die Projektierung und Realisierung des Fernwärmeprojekts sind entsprechend nicht Teil dieses Kreditantrags. Die Kommissionsmehrheit bestehend aus SP, AL, Die Mitte/EVP, GLP und Grünen beantragt Zustimmung zur Weisung. Wir befürworten das koordinierte Vorgehen beim Strassenbau, Werkleitungsbau und Ausbau der Fernwärme. So können Synergien genutzt und Ressourcen effizient eingesetzt werden. Konkret wird ein Strassenbelag nur einmal aufgerissen und der Fernwärmeausbau kann gleichzeitig dafür genutzt werden, die Stadt klimaangepasst umzugestalten und den Strassenraum weiterzuentwickeln. Die Position der Grünen deckt sich mit der Haltung der Kommission. Wir finden auch, dass es wichtig ist, den Ausbau der Fernwärmenetze zu nutzen, um die Stadt klimaangepasst weiterzuentwickeln. Wir sehen mit diesem Projekt die Forderungen zum Postulat GR Nr. 2022/29 von Markus Knauss (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) erfüllt. Dieses haben wir vorher abgeschrieben.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Martina Zürcher (FDP): Die Kommissionsminderheit beantragt die Ablehnung der Weisung. Uns gefällt zwar am Projekt die Koordination des Fernwärmeausbaus mit anderen Werkleitungen und Strassenbauprojekten. So muss ein Strassenabschnitt nicht mehrmals aufgerissen werden. Auch gegen die Bachöffnung an der Gierhaldenstrasse haben wir nichts. Ebenfalls erwähnenswert, aber in der Vorstellung nicht behandelt: Im Projektperimeter stehen nur sehr wenige Gebäude, die der öffentlichen Hand oder Baugenossenschaften gehören. Die allermeisten Gebäude sind im Besitz von privaten Eigentümern. Wir lehnen das Projekt ab, weil die Strassenumgestaltung in diesem Fall ideologisch gesteuert ist. Das haben wir schon bei der ersten Beratung in der Kommission gesehen. Auf der Folie der Einstiegspräsentation hiess es, dass sich im Projektperimeter rund 440 Parkplätze der Blauen Zone befinden. Dazu fiel der Kommentar, das seien viele Parkplätze. Meine Frage, wie viele Leute in diesem Perimeter ungefähr wohnen, konnte nicht beantwortet werden. In der späteren schriftlichen Antwort war die Rede von 12 000 Anwohnerinnen und Anwohnern. Pro 27 Anwohner gibt es also einen Parkplatz der Blauen Zone. Das ist verglichen mit dem städtischen Durchschnitt nicht viel, sondern wenig. Trotzdem sollen hier mehr Parkplätze weichen. In der Präsentation hiess es weiter, der Strassenraum werde in einen Stadtraum transformiert, der eine hohe Aufent-



haltsqualität aufweise, wo nachbarschaftliches Begegnen im Zentrum stehe, alle Mobilitätsformen und Bedürfnisse ausgewogen berücksichtigt und nach dem Prinzip der Koexistenz gelebt würden. Ungefähr so ging es weiter. Das sind Worte der rot-grünen Autofrei-Ideologie. Die Kommissionsminderheit, bestehend aus FDP und SVP, beantragt die Ablehnung der Weisung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Das Besondere an dieser Vorlage ist das innovative Vorgehen. Wir behandeln heute einen Projektierungskredit für ein gesamtes Quartier. Anlass ist das kommende Fernwärmenetz. Wir wollen das als Aufhänger nutzen, um im Strassennetzwerk möglichst viel zu verbessern. Wir zoomen aus einer gewissen Distanz langsam ins Quartier hinein und zwar aus der Sicht unserer Strategie «Stadtraum und Mobilität». Das heisst unter anderem mehr Nachbarschafts- und Quartierstrassen, weniger Autoverkehr, mehr Entsiegelung und Grün, vor allem Bäume, die heute mehrheitlich fehlen. Wir sprechen noch nicht über Resultate, sondern über Ziele. Den Takt gibt der Ausbau des Fernwärmenetzes vor. Wir springen mit dem Projektierungskredit frühzeitig auf diesen Zug auf und können so dafür sorgen, dass wir im Zug des Fernwärmeausbaus den Strassenraum in Altstetten-West vom 20. ins 21. Jahrhundert überführen können.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Dr. Roland Hohmann (Grüne); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Christine Huber (GLP) i. V. von Carla Reinhard (GLP), Dr. Jonas Keller (SP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP)
Minderheit:	Referat: Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)
Abwesend:	Michael Schmid (AL)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung des Strassen- und Werkleitungsbauprojekts Altstetten-West wird zum Projektierungskredit von Fr. 920 000.– gemäss Verfügung VTE Nr. 19165 vom 26. Februar 2024 ein Zusatzkredit von Fr. 5 576 600.– bewilligt. Der Projektierungskredit



4 / 4

beträgt somit insgesamt Fr. 6 496 600.– (Preisstand 1. Oktober 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. Juli 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. September 2025)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat